

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. TA-UA/2019/036

Ortschaftsverwaltung Jesingen

Federführung:
Telefon:

AZ:
Datum: 27.06.2019

Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung im Teilort Jesingen
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2019

| GREMIUM | BERATUNGSZWECK | STATUS | DATUM |
|------------------------------|-----------------------|---------------|--------------|
| Technik- und Umweltausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 17.07.2019 |

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 210, 220, 340, BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------|--|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Kostenstelle | |
| Sachkonto | |

Im Finanzhaushalt

| | |
|---------------------|--------------|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Investitionsauftrag | 710541042010 |
| Sachkonto | |

Ergänzende Ausführungen:

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung auf etwa 70.000 Euro. Die Deckung der Mittel kann aus dem Investitionsauftrag Campus Eduard-Mörrike-Schule (702211043016) aufgrund der Verzögerung des Verfahrens erfolgen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000 € (Investitionsauftrag 710541042010). Zur Deckung stehen Mittel aus dem Investitionsauftrag Campus Eduard-Mörrike-Schule (702211043016) zur Verfügung.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Firma Netze BW plant für 2019 mehrere Maßnahmen in Jesingen, welche weder dem SG Tiefbau und Beiträge noch der Ortschaftsverwaltung bei der letztjährigen Haushaltsberatung bekannt waren. Daher sind auch keine Mittel angemeldet. Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich auf etwa 70.000 Euro. Ziel ist es in den nachfolgend genannten Gebieten die alten Überspannungsleuchten abzubauen und Lichtmasten zu setzen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Kosten für die Maßnahme Weiherstraße 22-24 setzen sich wie folgt zusammen:
Verkabelung inkl. 1 Mast: 7.041 Euro brutto
Beleuchtungskörper: 555 Euro brutto
Gesamt: 7.596 Euro brutto

Für die Maßnahme Im Oberhof liegt das Angebot für die Verkabelung inkl. 6 Masten vor.
Die Kosten belaufen sich auf 25.688 Euro brutto.
Die Kosten für die Straßenbeleuchtungskörper sind hochgerechnet auf Grundlage des Angebotes Weiherstraße 22-24.
Diese belaufen sich auf ca. 3.400 Euro brutto
Gesamt: ca .29.088 Euro brutto

Für die Maßnahme Weiherstraße 57-73 liegt ebenfalls das Angebot für die Verkabelung inkl. 8 Masten vor.
Die Kosten für die Verkabelung belaufen sich hier auf 27.593 Euro brutto.
Die Kosten für die Straßenbeleuchtungskörper sind hochgerechnet auf Grundlage des Angebotes Weiherstraße 22-24.
Diese belaufen sich auf ca. 4.500 Euro brutto
Gesamt: ca .32.093 Euro brutto

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung auf etwa 70.000 Euro. Die Deckung der Mittel kann aus dem Investitionsauftrag Campus Eduard-Mörrike-Schule (702211043016) aufgrund der Verzögerung des Verfahrens erfolgen.

Die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe liegt im Zuständigkeitsbereich des TA-UA.